



Amt der Tiroler Landesregierung

Präs. Abt. II - 978/13

A-6010 Innsbruck, am 4. April 1989

Tel.: 052 22/28701, Durchwahl Klappe 151

Sachbearbeiter: Dr. Hofbauer

An das
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales

Stubenring 1
1010 Wien

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

Betreff:	GESETZENTWURF
Z:	21 GE/9 SP
Datum:	11. APR. 1989
Verteilt:	14. April 1989 <i>Junk</i> <i>A. Hajek</i>

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz
geändert wird;
Stellungnahme

Zu Zahl 31.113/50-V/3/89 vom 28. Februar 1989

Gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz geändert
wird, werden keine Einwendungen erhoben.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem
dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

an alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt
der Niederösterreichischen Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausfertigungen

an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

